

Anfrage Nr.: 0070/2013/FZ

**Anfrage von: Stadträtinnen Prof. Dr. Schuster
und Deckwart-Boller**

Betreff:

Vertragskündigung Stadtjugendring

Schriftliche Frage:

Stadträtinnen: Frau Prof. Dr. Schuster und Frau Deckwart-Boller

mit Erstaunen haben wir erfahren, dass die Stadtverwaltung den langjährigen Vertrag mit dem Stadtjugendring gekündigt hat. Da wir davon ausgehen, dass es zu einem neuen Vertragsabschluss kommen wird, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Was waren die Gründe für diese Kündigung?

Wie soll der neue Vertrag aussehen?

Worin bestehen evtl. Veränderungen zum alten Vertrag?

Wann kommt es zum Abschluss des neuen Vertrags?

Antwort:

Bezüglich der Anfrage zur Vertragskündigung des Stadtjugendring e. V. hatte Herr Oberbürgermeister am 16.07.2013 per E-mail wie folgt geantwortet:

„Sehr geehrte Frau Professor Schuster,

sehr geehrte Frau Deckwart- Boller,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Vertragskündigung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. möchte ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Die Stadt Heidelberg hat im Jahr 2000 einen Kooperationsvertrag (einen öffentlich-rechtlichen Zuschussvertrag) mit dem Stadtjugendring abgeschlossen, durch den die Förderung des Stadtjugendrings geregelt wurde. Dieser Vertrag verlängerte sich automatisch erst um fünf, dann jeweils um drei Jahre, da er nicht gekündigt wurde.

In der Zwischenzeit hat es beim Stadtjugendring – insbesondere nach der unglücklichen Phase unter der Vorstandschaft von Herrn Uwe Morgenstern , der wegen der zahlreichen Geldentnahmen aus den beim Stadtjugendring vorhandenen Geldmitteln zu einer Haftstrafe verurteilt wurde – sehr erfreuliche und auch weitreichende organisatorische Entwicklungen gegeben.

Der Stadtjugendring soll zukünftig für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche (Overhead, verbandliche Jugendarbeit, Städtepartnerschaften, innovative Projekte) jeweils gesondert Zuschüsse (Bescheide oder öffentlich-rechtliche Zuschussverträge) erhalten. Die vier

Zuschussverträge werden sachlich/verwaltungsmäßig von den unterschiedlichen Zuschussgebern bearbeitet. Damit sind auch diejenigen Ämter für die Betreuung der Förderung zuständig, aus deren Haushalt die Mittel fließen. Der Inhalt und die finanzielle Ausstattung jedoch bleiben unverändert.

Außerdem soll es möglich sein, dass die Ergebnisse der Projektgruppe zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung in die Förderung einfließen können, soweit diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Beschluss der gemeinderätlichen Gremien vom 26.06.2012 wurde der Verwaltung der Arbeitsauftrag erteilt, eine weitere Arbeitsgruppe einzurichten, in der nicht nur die Verwaltung, sondern auch freie Träger und weitere Akteure beteiligt sind. Auch der Stadtjugendring, vertreten durch seinen ersten Vorsitzenden, Herrn Schütte, nimmt an dieser neuen Arbeitsgruppe teil und kann sich einbringen.

Da der Vertrag sich bei Nichtkündigung um weitere drei Jahre verlängert hätte, war er aus den dargestellten Gründen zum 31.12.2013 zu kündigen.

Die Kündigung des Vertrages und die Gründe wurden mit dem Stadtjugendring frühzeitig besprochen und er war damit einverstanden.

Derzeit sind mit dem Stadtjugendring vor allem noch formale Aspekte zu klären (welche Formulare werden benötigt; wie sind die Kosten bei der Antragstellung darzustellen u.ä.)

Es ist vorgesehen, die Vorlagen mit den Zuschussverträgen in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 17.09., im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09. und im Gemeinderat am 09.10.2013 zu beschließen.

Die Einstellung der Förderung des Stadtjugendrings stand zu keinem Zeitpunkt im Raum.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister“

Es haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Stadtjugendring e. V. stattgefunden, in denen Zuwendungsverträge verhandelt wurden.

Anders als noch im Juli vorgesehen, sollen drei statt vier Zuwendungsverträge geschlossen werden. Der ursprünglich für September vorgesehene Beschlusslauf wurde verschoben.

Zwischenzeitlich wurden vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2013 auch Interimsregelungen für die Zeit bis zum Beschluss neuer einheitlicher Rahmenrichtlinien für die Zuwendungsgewährung beschlossen. Die Vorgaben wurden im Rahmen der Bearbeitung der neuen Zuwendungsverträge berücksichtigt.

Die Zuschussbewilligung und die Zustimmung zu den neuen Verträgen sind im zuständigen Fachausschuss am 03.12.2013 einstimmig erfolgt. Die weitere Beratungsfolge ist: 11.12.2013 Haupt- und Finanzausschuss und 19.12.2013 Gemeinderat.